

Sicherungsscheinnummer: 100081-2023

**Sicherungsschein für Pauschalreisen
gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem **01.11.23** und bis zum **31.10.24** gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

Aldiana GmbH
Emil-von-Behring-Str. 6
60439 Frankfurt am Main

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise



**Deutscher
Reisesicherungsfonds**

Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz